

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 19 d sowie § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), § 16 Abs. 1 der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO), §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO SH) und § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sowie § 6 Abs. 3 h der Organisationssatzung der Klärschlamm-trocknung Neustadt AöR hat der Verwaltungsrat, durch Beschluss vom 11.12.2025 den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen

1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	1.102.200,00 €
	die Aufwendungen	1.621.200,00 €
	der Jahresverlust	-519.000,00 €
1.2	im Vermögensplan	
	die Einzahlungen	4.270.100,00 €
	die Auszahlungen	4.270.100,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000,00 €

Neustadt in Holstein, den

30.12.2025

Michael Makete, Vorstand



www.klaerschlammtrocknung-neustadt.de